

Grundsatzbeschluss Festlegung der Pachtpreise für Gemeindegrundstücke

Der Gemeindevorstand hat am 08. August 2016 nachfolgenden Beschluss gefasst und durch Beschluss vom 27. Juni 2022 wie folgt modifiziert:

1.) Die Pachtpreise gemeindeeigener Grundstücke als landwirtschaftliche Nutzflächen werden zum 01.01.2017 wie folgt festgesetzt und für die laufende Wahlzeit (bis März 2026) nicht erhöht:

a.) Ackerland mind. 165,00 € / ha

b.) Grünland mind. 110,00 € / ha

c.) Wege 165,00 € / ha, beachte

Bei allen Flächen wird, unabhängig von der Größe eine Mindestpacht von 30,00 € fällig

2.) Landwirtschaftliche Flächen, die nicht als Ackerland oder Grünland nutzbar sind und als Unland bzw. als Sukzessionsflächen zu bezeichnen sind, werden bei Interesse verpachtet. Die Preisfindung erfolgt im Wege der Verhandlung. Hierbei ist immer ein Ausschluss der Beseitigungspflicht von Ast Bruch, umgestürzten Bäumen und Wasserschaden aufzunehmen.

3.) Im Zuge der Neufestsetzung sind Änderungskündigungen aller bestehenden Pachtverträge vorzunehmen.

4.) Die Pachtverträge werden grundsätzlich auf 1 Jahr geschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

Auf Antrag kann der Vertrag auf bis zu 10 Jahre geschlossen werden, unter der Maßgabe, dass der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird.

Dieses Recht kann nur ausgeübt werden, wenn die verpachtete Fläche für öffentliche Zwecke oder Zwecke der Bauleitplanung und/oder für Zwecke der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung benötigt wird. Unter öffentliche Zwecke fallen auch Maßnahmen, die dem Natur- und Umweltschutz sowie forstlichen Ersatzmaßnahmen dienen.

5.) Eine erneute Validierung ist im Jahr 2028 durchzuführen.